

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/61/1

612 schm ma

Vorlagen-Nummer

2750/2013

Freigabedatum 21.08.2013

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nummer 414

- Satzungsbeschluss -

Arbeitstitel: Subbelrather Straße/Marienstraße in Köln-Bickendorf

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	01.10.2013

Beschluss:

Der Rat beschließt die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nummer 414 für das Gebiet zwischen Kreuzungsbereich Rochusstraße/Subbelrather Straße von der Nordseite entlang der Subbelrather Straße bis zum Haus Nummer 486, von der Südseite Subbelrather Straße und Marienstraße von dem Haus Nummer 451 bis zum Kreuzungsbereich Rochusstraße/Subbelrather Straße setzt der Fluchtlinienplan Bau- und Straßenfluchtlinien mit einer Straßenquerschnittsbreite von 20,00 m fest —Arbeitstitel: Subbelrather Straße/Marienstraße in Köln-Bickendorf— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Anlass der Aufhebung ist ein Bauantragsverfahren für eine Bebauung in dem noch nicht umgestalteten Teilbereich an der Subbelrather Straße in Köln-Bickendorf. Diesem Verfahren steht der oben genannte Fluchtlinienplan entgegen.

Bei der heutigen Verkehrsführung - nördliche Grenze Subbelrather Straße - für den Bereich zwischen Rochusstraße und Äußere Kanalstraße ist die vorhandene Baufluchtlinie identisch mit der Straßenbegrenzungslinie.

Die zukünftige Straßenplanung lässt einen bis zu circa 3,00 m breiten Streifen vor den nördlichen Bebauungen übrig, der bei künftigen Straßenbauplanungen und Straßenrealisierungen nicht mehr benötigt wird. Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung, Teilflächen aus dem städtischen Grundbesitz an die Eigentümer der einzelnen Flurstücke zu veräußern.

Für den neuen Straßenquerschnitt wird eine Mindestbreite von 16,50 m und im Knotenpunktbereich westlich der Äußeren Kanalstraße eine Mindestbreite von 17,50 m benötigt.

Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB einschließlich Prognose der Nullvariante (Plan wird nicht aufgehoben) durchgeführt. Für die Umweltbelange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a BauGB wurden keine erheblichen Auswirkungen festgestellt. Überwachungsmaßnahmen gemäß § 4c BauGB ergeben sich nicht.

Vorberatungen

Einleitungs- und Offenlagebeschluss:

Stadtentwicklungsausschuss	14.03.2013	TOP 14.5	einstimmig zugestimmt
Bezirksvertretung Ehrenfeld	18.03.2013	TOP 10.2	einstimmig zugestimmt
Stadtentwicklungsausschuss	25.04.2013	TOP 14.1	einstimmig zugestimmt

Die öffentliche Auslegung der Aufhebung fand in der Zeit vom 23.05. bis 24.06.2013 statt.

Während der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen vorgebracht worden.

3 Anlagen